



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/182 - II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. Waltraud HORVATH und Genossen,
betreffend angebliche Observierung eines
Untersuchungsrichters sowie Rechtspraktikan-
ten durch die Staatspolizei.

1736/AB
1988 -04- 27
zu 1925/J

(Nr. 1925/J).

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Mag. Waltraud HORVATH und Genossen
am 23. März 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1925/J - NR/1988,
betreffend angebliche Observierung eines Untersuchungsrichters
sowie Rechtspraktikanten durch die Staatspolizei, beantworte
ich wie folgt:

- Zur Frage 1: Die Pressemeldungen über eine angebliche
staatspolizeiliche Observierung eines Unter-
suchungsrichters sowie eines ihm zugeteilten
Rechtspraktikanten sind unrichtig.
- Zur Frage 2: Es lag daher auch kein wie immer gearteter
diesbezüglicher Auftrag vor.
- Zur Frage 3: Eine Einstufung des Rechtspraktikanten als
"politisch unzuverlässig" erfolgte nicht,
wohl aber hat ein Beamter der Linzer Polizei-
direktion in einer Staatsanwalt Dr. SITTENTHALER
gegenüber gemachten mündlichen Mitteilung darauf
hingewiesen, daß der beim Untersuchungsrichter
Dr. MITTERMAYR tätige Rechtspraktikant laut
Kundmachung der Stadtwahlbehörde Linz vom
6. Oktober 1985 anlässlich der damaligen Gemeinde-
ratswahlen für die Liste 4 - KPÖ kandidierte.

- 2 -

Da ich diese Mitteilung für einen unangebrachten Übereifer hielt, habe ich dieses Vorgehen mit aller Deutlichkeit mißbilligt.

25. April 1988

Karl Bleher